



---

## Genealogische Anfragen zu Kirchenbüchern im Landeskirchlichen Archiv Standort Schwerin

Stand: Juli 2022

Derzeit können wir schriftliche Anfragen zu Kirchenbüchern leider nur beantworten, wenn ein rechtliches Interesse vorliegt. Für genealogische Anfragen beachten Sie bitte folgende Hinweise

### - **Nutzung des Kirchenbuchportals Archion**

Im Kirchenbuchportal Archion (<https://www.archion.de/>) finden Sie alle bereits digitalisierten Kirchenbücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie anderer Landeskirchen. Die bereits digitalisierten Kirchenbücher aus dem Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland finden Sie hier:

[https://www.archion.de/de/browse/?no\\_cache=1#https://www.archion.de/de/browse/?no\\_cache=1&path=610987-648235](https://www.archion.de/de/browse/?no_cache=1#https://www.archion.de/de/browse/?no_cache=1&path=610987-648235)

### - **Beauftragung eines/einer Privatperson/ gewerblichen Genealogen/in**

Für Ihre Anfragen steht Ihnen die Möglichkeit offen, eine andere Person (z.B. eine/n gewerblichen Genealogen/in zu beauftragen.

Beispielsweise (keine abschließende Aufzählung) steht Ihnen dafür der Verband der Berufsgenealogen e.V. zur Verfügung:

<https://berufsgenealogie.net/>

### - **Persönlicher Besuch im Lesesaal**

Sie können Ihre Familienforschung in unserem Lesesaal selbst durchführen. Für alle evangelisch-lutherischen Gemeinden Mecklenburgs liegen bis mindestens 1875 Filme oder Mikrofiches über alle kirchlichen Amtshandlungen vor.

Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihre Forschungen einen von uns bestätigten Termin benötigen. Außerdem ist die Benutzung gebührenpflichtig.

Weitere Hinweise zu den vorlagefähigen Kirchenbüchern erhalten Sie hier: [Kirchenbücher -  
Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland \(archiv-  
nordkirche.de\)](http://kirchenbuecher-landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-kirche-in-norddeutschland.archiv-nordkirche.de)

- **Standesämter**

Seit der Einführung des Personenstandswesens, in Preußen zum 01.10.1874 und im sonstigen Deutschen Reich 1876, wurden die Standesämter mit der Beurkundung aller Personenstandsfälle (i.d.R. Geburten, Heiraten, Sterbefälle) beauftragt. Dafür wenden Sie sich bitte an das zuständige Standesamt (laufende Register) oder an das zuständige kommunale oder staatliche Archiv (historische Register).

Gez. Brüdegam

Stellvertretende Leitung des Landeskirchlichen Archivs